

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Beitragszahlung für die Berufsbildung in der Bauwirtschaft

| Autor | Beitrag |
|---|---|
| Puz_zle 08.10.2017 20:23 | <p>:moin: :moin: aus Thüringen,</p> <p>seit 1. Januar 2015 wurden auch sog. „Solo-Selbständige“ zur Finanzierung des Berufsbildungsverfahrens in der Bauwirtschaft durch den "Tarifvertrag über die Sozialkassenverfahren im Baugewerbe" (VTV) " herangezogen. Dies führte u. a. dazu, dass so mancher Kleinstgewerbetreibender sich der Zahlungsverpflichtung durch Gewerbeabmeldung oder einen „Branchenwechsel“ entzog bzw. aus Wirtschaftlichkeitsgründen entziehen musste ...</p> <p>i. V. m. der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts > Beschluss vom 1.8.2017, 9 AZB 45/17 entfällt nun diese Zahlungsverpflichtung und „SOKA-BAU wird bisherige Zahlungen des Mindestbeitrags zum Berufsbildungsverfahren zurückerstatten“ ... Nähere Infos der SOKA-Bau dazu unter: :linkx:</p> |

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: